

DKD-Pfarranbindung - Datenschutzrichtlinien

Durch eine Schulung und die Erklärung, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, können pfarrliche Mitarbeiter auf Antrag des Pfarrers eine Zugangsberechtigung zu den

- Personendaten der Katholiken der ED Wien (DKD = **D**iözesane **K**atholiken **D**atei), und den
- Personendaten der **Ö**sterreichischen **K**atholikendatei (ÖKD) erhalten.

Daten, die die religiöse Überzeugung betreffen, gehören nach dem Datenschutzgesetz (DSG) 2000 zu den besonders geschützten **sensiblen Daten**. Auf die Wichtigkeit der Einhaltung des Datengeheimnisses, wozu sich jeder mit Zugang zu personenbezogenen Daten verpflichten muss, wird deshalb nochmals hingewiesen. Auch auf die weiteren Datenschutzbestimmungen, die jede Pfarre in einer violetten Mappe erhalten hat, wird verwiesen.

Der Schutz der Vertraulichkeit und die Integrität der Daten hat für die Erzdiözese Wien und Ihre Pfarren einen sehr hohen Stellenwert. Die Verletzung des Datengeheimnisses oder der unberechtigte Zugriff Dritter auf Daten verletzt die Privatsphäre und kann für die Pfarre, die Diözese(n) sowie den Einzelnen großen materiellen und auch immateriellen Schaden zur Folge haben.

Da ehrenamtliche Mitarbeiter in keinem Dienstverhältnis stehen, muss dem Antrag des Pfarrers aus rechtlichen Gründen auch das Ordinariat zustimmen. Eine Kopie der Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis und des Bestellsdekretes zum ehrenamtlichen Mitarbeiter wird im Matrikenreferat abgelegt, da diese Unterlagen zentral noch nicht aufliegen. Bei Pfarrgemeinderäten ist nur die Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis notwendig, da die Unterlagen für die Ernennung im Ordinariat abgelegt sind.

Der Zugriff auf die Datenanwendungen der EDW ist nur mit Computern und in Diensträumen einer Pfarre der Erzdiözese Wien aus zulässig, außer es liegt eine begründete Ausnahme des Pfarrers vor. Die Abfragen und Änderungen der DKD und ÖKD werden aus Datenschutzgründen gem. §14 DSG elektronisch protokolliert. Die Protokolle können vom Pfarrer oder Ordinariat unter Beachtung des § 14 DSG ausgewertet werden. Bei Verdacht des Missbrauchs wird bei Angestellten der Betriebsrat eingebunden. Die Einhaltung der Datenschutz- bzw. Datensicherheitsbestimmungen werden von der Kontrollstelle des diözesanen Wirtschaftsrates überprüft.

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten und die Daten der Pfarre vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, sind ein aktueller Virenschutz und eine Firewall erforderlich. Das Referat für Datenverarbeitung und das Matrikenreferat erlassen zur Datensicherheit weitere Richtlinien und Informationen.

Auf die DKD/ÖKD-Anwendung dürfen nur geschulte Mitarbeiter zugreifen, die eine Zugangsberechtigung (User-ID und Passwort) von der Erzdiözese Wien erhalten haben und registriert sind. Sämtliche Zugriffcodes und der SMS PASSCODE dürfen nur vom jeweiligen registrierten Mitarbeiter benützt und keinesfalls Dritten zugänglich gemacht werden. Nur die Daten für die notwendige Pfarr- und Matrikenverarbeitung dürfen damit abgefragt werden. Die Einräumung der Zugriffsberechtigung erfolgt gegen jederzeitigen Widerruf.

Es ist erforderlich pro Pfarre ein Verzeichnis der Personen zu führen, die eine Zugangsberechtigung haben. Wenn eine Person, den Zugang zur DKD nicht mehr benötigt (Pensionierung, Ausscheiden ect.), ist dies vom Pfarrer dem Matrikenreferat der Erzdiözese Wien zu melden; ebenso, wenn das Mobiltelefon, das den SMS PASSCODE empfängt, verloren geht, damit die Telefonnummer für die Zusendung des SMS PASSCODES gesperrt werden kann. Dies gilt sinngemäß für Token (elektronische Schlüssel).

Unterlagen zum Datenschutz finden Sie auf der Website für PGR www.pgr.at.